

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2019 am 5.11.2018

Das hat es im Vogelsbergkreis noch nie gegeben: Erstmals übersteigt das Volumen eines Haushaltsplanentwurfs die Grenze von 200 Mio Euro. Ein Großteil dieses Geldes, das wissen Sie, ist gebunden, und doch können wir im nächsten Jahr mehr als 13 Millionen Euro investieren. Das ist deutlich mehr als in den Vorjahren, da lag die reine Investitionssumme bei 6 bis 7 Millionen Euro.

Im nächsten Jahr werden wir trotz einer weiterhin angespannten Finanzlage noch mehr Geld für Schulen, für die Betreuung von Kindern, für die Verwaltung 4.0, für Kreisstraßen und für soziale Projekte (Stichwort: zweiter Pflegestützpunkt und Gemeindeschwester 2.0) in die Hand nehmen. Damit setzen wir genau das um, was wir versprochen haben.

Lassen Sie mich nun auf einzelne Aspekte des Haushaltsplanentwurfs näher eingehen.

1. Nach vielen Jahren unausgeglichener Haushalte erfüllt der 2019er Haushalt sämtliche neuen Vorgaben für einen Haushaltsausgleich, 2015 bis 2018 waren zwar im Ergebnishaushalt bereits ausgeglichen, verfehlten jedoch noch die Vorgaben, auch ein ausgeglichenes Finanzergebnis zu erzielen, d.h. genügend Geld zu erwirtschaften, um die Tilgungsleistungen bestreiten zu können, in 2019 gelingt das, trotz des zusätzlich zu erbringenden Beitrags zur Hessenkasse von rund 2,7 Mio Euro. Mit der Tilgung von Krediten in Höhe von rund 3,8 Mio Euro müssen 6,5 Mio Euro für ein ausgeglichenes Finanzergebnis erwirtschaftet werden. Zusätzlich muss ein Liquiditätspuffer von

2%, ca. 3,2 Mio Euro, aufgebaut werden. Damit beginnen wir in 2019, bis 2022 muss er aufgebaut sein.

2. Volumen:

2.1. Ergebnishaushalt + 1,9 Millionen Euro: im ordentlichen Ergebnis wird ein Plus von rund 2 Mio. Euro erwirtschaftet, im außerordentlichen Ergebnis entsteht durch die geplante Abstufung der Kreisstraße 122 in Altenburg ein leichter Negativsaldo

2.2. Finanzhaushalt: der Zahlungsmittelbestand, das heißt der Bestand unserer Girokonten wird im Verlauf des Jahres 2019 leicht um ca. 140.000 Euro zunehmen; das ist ein Novum, im Vorjahr klaffte hier noch eine Deckungslücke von mehr als einer Million

2.3. die Kreisverwaltung bewirtschaftet damit insgesamt ein Volumen von 188 Millionen Euro im laufenden Verwaltungsbetrieb (Ergebnishaushalt) und weitere 13 Millionen an Investitionen, in der Summe werden erstmals über 200 Millionen Euro p.a. umgesetzt.

3. Inhaltliche Schwerpunkte eines jeden Budgetplans sind naturgemäß die Aufgabenschwerpunkte eines Unternehmens/einer Verwaltung, die sich 2019 nicht wesentlich von denen der Vorjahre unterscheiden:

- Sozialbereich (Soziales + Jugend + LWV): 127 Mio. = 68 % aller Aufwendungen
- Schulträger: rund 31 Mio. Euro = 16 % aller Aufwendungen

Den 3. Platz teilen sich mit jeweils rund 7 Mio. Euro die Bereiche

- Bauen, Wohnen und Verkehr mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Unterhaltung der Kreisstraßen und
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, hier schwerpunktmäßig für die Organisation des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes

Schließlich benötigen wir jeweils etwas über 4 Millionen Euro für die Aufgabenfelder

- Gesundheitsdienste, Krankenhaus
- Natur- und Landschaftspflege, Landwirtschaft
- und zusammengefasst für Kultur/Erwachsenenbildung, Wirtschaft/Tourismus und Sportförderung

Was geschieht mit diesem Geld?

Sozial- und Jugendhilfe: zum Beispiel Grundsicherung für langfristig erwerbslose (42 Mio.), nicht erwerbsfähige und alte Menschen (8,8 Mio.) und Asylbewerber (8,6 Mio.), Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (4,0 Mio. + 20 Mio. LWV), finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen (4,4 Mio.), ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungsleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (28 Mio.), Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, wenn die Unterhaltspflichtigen nicht rechtzeitig oder vollständig zahlen (3,3 Mio.), Organisation der Tagespflege im Kreis und Übernahme der Kosten Anspruchsberechtigter (2,2 Mio.), Kinder- und Jugendarbeit in Projekten, Ferien- und Freizeitangeboten und Jugendsozialarbeit (1 Mio.)

Schulträger: Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebots in 38 zeitgemäß ausgestatteten Schulen, dies schließt die Unterhaltung und Bewirtschaftung der

Gebäude (10 Mio.), die Ausstattung der Schulen (11,3 Mio.) und die Organisation der Schülerbeförderung (4,4 Mio.) ein. Besonders zu erwähnen ist die Erhöhung der Mittel für die Bauunterhaltung auf 2,75 Mio Euro.

Bauen, Wohnen und Verkehr: Unterhaltung von 305 km Kreisstraßen (4,5 Mio.), Erhöhung der Mittel für Deckenerneuerung von Kreisstraßen auf fast 1 Mio Euro, Unterstützung einer flächen- und ressourcensparenden baulichen Entwicklung im Landkreis (1,1 Mio.), Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaft und Gewässern (1,4 Mio.)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Organisation des Rettungsdienstes (1,4 Mio.) und des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes (0,8 Mio.), ordnungsbehördliche Aufgaben im Ausländer-, Waffen-, Jagd-, Gewerbe- und Verkehrsrecht (2,8 Mio.)

4. Investitionen sind nur begrenzt möglich, will man die Schulden des Kreises und damit die Belastung für kommende Generationen nicht ausweiten (Netto-Neuverschuldung Null + KKH). Dennoch werden mehr als 13 Millionen Euro in Schulen, Krankenhaus, Straßen, Verwaltung und Brandschutz investiert
 - 4.1. Schulen 4,4 Mio. Euro (Fertigstellung Gesamtschule Schotten 0,9 Mio. €, Fortsetzung Grundschule Homberg 0,7 Mio. €, Gesamtschule Schlitz 1,8 Mio. €, 0,8 Mio. € Ausstattungsverbesserungen, EDV) + 1,3 Mio. Euro KIP-Maßnahmen (JH Landenhausen, Vogelsbergschule Lauterbach, Siegfried-Pickert-Fachschule)

- 4.2. Krankenhaus 4,0 Mio. Euro: Beteiligung an den Kosten der Sanierung
 - 4.3. Straßen 1,7 Mio. Euro (K70 OD Hattendorf 0,8 Mio. €, K 111 Frischborn-Hopfmannsfeld 0,8 Mio. €, Planungskosten für weitere Kreisstraßen 0,1 Mio. €)
 - 4.4. Verwaltung 1,3 Mio. Euro: Digitalisierung bis 2022, Hard- und Software-Ersatzbeschaffungen und -Ergänzungen
 - 4.5. Sicherheit und Ordnung: 0,3 Mio. Euro:
Atenschutzübungsanlage, Zuschüsse an Gemeinden für überörtlichen Brandschutz
5. Personal: Die geschilderten, vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung können nur erledigt werden mit gut ausgebildetem Personal. Das kostet Geld. Allein der Tarifabschluss 2018/19 mit insgesamt 6,3 Prozent wirkt sich erstmals vollumfänglich aus. Daneben waren durch eine neue Tarifstruktur im laufenden Jahr bereits rund 150 Personen in höhere Entgeltgruppen umzugruppieren, eine entsprechende Anzahl ist auch 2019 zu erwarten. Im kommenden Jahr hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, die Minijobs der in der Betreuung an Grundschulen und in Mediotheken beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in tarifliche Beschäftigungsverhältnisse zu überführen. Auch das erfordert höhere Personalkosten, aber auch mehr Stellen. Ein weiterer Baustein ist die geplante Hintergrundrufbereitschaft im Jugendamt und die geplante Einrichtung einer Rufbereitschaft im Hausmeisterdienst. Ich muss an dieser Stelle allerdings auch zu bedenken geben: Trotz der erwähnten tariflichen Verbesserungen

wird es auch in der Verwaltung zunehmend schwieriger, freie Stellen qualifiziert zu besetzen.

6. Kommunaler Finanzausgleich

Schlüsselzuweisungen (insgesamt 35,06 Mio in 2018; 34,4 Mio in 2019) fallen gegenüber 2018 um 630.000 Euro geringer aus, Kreisumlage oder Schulumlage minimal mehr. 22 Millionen gehen gleich wieder ab: 20 Mio. € an den Landeswohlfahrtsverband und ca. 2 Mio. € an das Land Hessen zur Finanzierung der Krankenhäuser. Auch hier ein Minus von 670.000 Euro durch höhere Umlagen! Dennoch bleibt die Kreisumlage stabil bei 33,96 %, der Hebesatz der Schulumlage wird um 0,34 % angehoben, durch die Anhebung auf 20,30 % erzielen wir knapp 500.000 Euro mehr, die wir vollständig für unsere Schulen ausgeben.

Diese Bilanz ist enttäuschend, sie passt so gar nicht zu den beinahe täglich wiederkehrenden Meldungen von Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe, mit denen die Kassen von Bund und Ländern gefüllt werden. Die Kommunen partizipieren seit der Änderung des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen in 2016 nicht mehr automatisch an diesen Zuwächsen.

Auch die vom Bund eingeleitete kommunale Entlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro hat hier bei uns nicht die erhoffte Wirkung erzielt. Ein großer Teil dieser Entlastung wurde durch die Erhöhung der kommunalen Umsatzsteueranteile weitergegeben. Leider zählen unsere Kommunen nicht gerade zu den umsatzsteuerstärksten im Lande, so dass auch von dieser Entlastung im Vogelsbergkreis relativ gesehen wesentlich weniger

ankam als in anderen Gegenden. Dies belegt die Trendberechnung des Hessischen Landkreistages zur Entwicklung der Ausgleichsleistungen in Hessen: neben dem Vogelsbergkreis nur noch der Odenwaldkreis von rückläufigen Finanzausgleichsleistungen betroffen, im Werra-Meißner-Kreis und im Landkreis Bergstraße stagniert das Volumen, in allen anderen Landkreisen sind die Ausgleichsleistungen deutlich angestiegen. Diese Prognose stützt im Nachhinein die bereits im Vorfeld der Neuordnung von mir geäußerte Kritik am neuen System, schon damals war klar, dass der Vogelsbergkreis nicht zu den Gewinnern der Neuordnung zählen würde.

Bei der anstehenden Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes erwarte ich von der Landesregierung hier deutliche Kurskorrekturen, vor allem eine Abkehr von der ausschließlichen Orientierung der Bedarfe an pro-Kopf-Kennzahlen hin zur stärkeren Gewichtung einer Fläche-Bevölkerungs-Relation (Einwohnerdichte). Außerdem muss endlich die besondere Leistung, die der ländliche Raum beispielsweise durch Natur- und Grundwasserschutz für die gesamte Gesellschaft erbringt, angemessen honoriert werden, die hier bestehenden Einschränkungen und Belastungen führen bei uns und unseren Städten und Gemeinden direkt zu niedrigeren Steuereinnahmen, während im Ballungsraum mithilfe unserer Ressourcen die Erträge ankommen – ein Finanzausgleich, der seinen Namen verdient, muss an dieser Stelle für eine adäquate Umverteilung sorgen.

7. Fazit:

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf übergibt der Kreisausschuss einen Plan, der alle gesetzlichen Vorgaben beachtet. Wir belegen damit, dass wir nach Jahren der eingeschränkten Leistungs- und Handlungsfähigkeit unsere kommunale Selbstverantwortung wieder vollständig ausüben können, ohne Haushaltssicherungskonzept, ohne Schutzschirm Auflagen und sonstige Einschränkungen.

Wir tun dies maßvoll und mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer kreisangehörigen Kommunen. Jedoch wird deutlich, dass der Landkreis in hohem Maße abhängig ist von gesetzlichen Aufgabenzuweisungen der Sozialgesetzgebung (z. B. Unterhaltsvorschuss, BTHG, KKH, SGB II, Asyl, weitere Prüf- und Überwachungsaufgaben) des Bundes. Wir selbst müssen zusätzliche Defizite, die durch fehlende oder mangelhafte Lösungsansätze entstehen, ausgleichen (z. B. Ärztemangel, KKH-Finanzierung, Mobilität, Grundversorgung, etc.).

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns!

Es kommen mit den weiteren Aufgaben und Ausgaben hohe Belastungen auf uns zu. In Summe müssen wir gemeinsam einen guten Weg für die Entwicklung der Region einschlagen!

Dazu ist dieser Entwurf 2019 vorgesehen, den wir Ihnen heute zur Beratung und Beschlussfassung übergeben.